jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/5/31 89/01/0102

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.05.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 85/01/0170 E 30. Oktober 1985 RS 2

Stammrechtssatz

Die in einem Land herrschenden allgemeinen politischen Verhältnisse (hier: die Benachteiligung derjenigen, die nicht der kommunistischen Partei angehören) sind für sich allein nicht geeignet, eine Verfolgung iSd Konvention darzustellen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010102.X02

Im RIS seit

31.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at